

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1780

24.4.1780 (No. 17)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-976764](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-976764)



Montag, den 24. April 1780.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Johann Wddicks, zur Klippfanne, hat einen in der Hammelwarder Kirche, in der mittelsten Reihe im Stuhl No. 12. belegenen Frauenstanz No. 1., so der letzte Verkäufer vormals von Jde Wddicks gekauft, an Harm Wörise, zur Braake, verkauft.
Die Angabe ist den 22sten May a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs. Kanzley.
- 2) Wider Johann Müller jun., auf dem neuen Altensersande, zu Nordenhamm, entsethet Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurs.
(1) Die Angabe ist den 26sten May. (2) Deduction den 6ten Jun. (3) Priorität-Urtheil den 22sten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 11ten Jul. a. c.
- 3) Es ist Jacob Weinhard Weenzen, als Vormund über weyl. Burchard Busen Kinder zu Altens, gesonnen, folgende Grundstücke, als (1) 11 Tück Aussenreichsland, so den Pupillen selbst gehörrig und adelich frey sind; (2) 12 Tück Pflugland, die gleichfalls adelich frey sind, und welche der Pupillen Vater von Deaulien zugeheuert hat, und (3) 9 Tück pflichtiges Land, so weyl. Burchard Busen gleichfalls und zwar vom Justizrath Wardenburg zugeheuert hat, den 3ten May h. a., in Wilke von Altens Wirthshaus hinwiederum auf ein Jahr verheuern zu lassen.
- 4) Der Pastor Schmidt, zur Holle, ist gewillet, seine Moventien und Mobilien, am 9ten May d. J., in der Pastorey, zur Holle, verkaufen zu lassen.
- 5) Wider weyl. Johann Andreas Spalthofs Erben, zu Esenshamm, ist Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurs erkannt.
(1) Die Angabe ist den 5ten Jun. (2) Deduction den 21sten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 12ten Jul. (4) Vergantung oder Löse den 6ten Sept. a. c.
- 6) Wider Edo Müller, zu Hiddels, im Amte Neuenburg, entsethet gleichfalls bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, Schuldenhalber, der Concurs.
(1) Die Angabe ist den 25sten May. (2) Deduction den 13ten Jun. (3) Priorität-Urtheil den 29sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 13ten Jul. a. c.
- 7) Wann das auf den 5ten künftigen Monats May einfallende Wichmark zur Berne, der in der Nähe sich gedünsterten Wichsenche halber in diesem Jahre nicht gehalten werden kann; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.
Oldenburg aus der Cammer, den 22sten April 1780.
von Hendorff. Schm. von Hunrichs. Ablers. Schumacher. Volken. Pasor.
Herbars.

8) Weyl. Herrn Provisors Johann Wilhelm von Harten Frau Wittwe hat ihr als Mitinteressentin der Eversten Marsch, an dieser Marsch habendes Anrecht, an Berend Meyer jun. verkauft.

Die Angabe ist den 23sten May a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

9) Gerhard Krepe, zur Popfenhdag, hat seine zum Strüchhausermohr Osterseits des Landweges stehendes, an Johann Stegie in Norden benachbarte Haus nebst dabey gehörigem Garten und grünen Weide Süderseits des Hauses, imgleichen die zu der Gerd Bogtschen Bau gehörigen Kirchen- und Begräbnisstellen, an Jürgen Renken, zu Strüchhausen, verkauft.

Die Angabe ist den 22sten May a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

10) Es sollen diejenigen, die an das, von dem Anwalde des Herrn Geheimen Rathes de Larrey und Conf. auf Synabbe Grifede sen. zu Strohausen unterm 29sten Jan. 1761. ad Summan von 2800 Rthlr. als einen Theil des Kauffschillings des gekauften Särwörder Sandes bey dem Herzogl. Develgdänischen Landgerichte bewirkte Ingrossatum, einige Ansprache zu haben vermeinen, sich damit den 23sten May a. c. bey dem eben gedachten Herzogl. Landgerichte angeben.

11) Wann weyland Berend Schwarfings Wittwe, zur Jade, unterm 15ten May 1765 831 Rthlr. 42 Grote, und nachhero deren Kinder Vormünder unterm 18ten Jun. 1766 361 Rthlr. 42 Grote nebst Zinsen und Kosten, imgleichen unterm 13ten Jun. 1770 100 Rthlr. auf weyl. Jürgen Langen Hausmann zum Jaderberge und dessen Erben Namen und Güter ingrossiren lassen, und gedachte sämmtliche Forderungen bereits getilget, die desfälligen Documenta Ingrossationis aber verlohren gegangen seyn sollen, als werden alle diejenigen, welche bemeldeter ingrossirter Pöste wegen einige Forderung oder Ansprache an des Jürgen Langen Erben Güter zu haben vermeinen, hiemit vergeblich ladet, auf den 22. May sich damit bey dem Herzogl. Meinenburgischen Landgerichte gebührend anzugeben, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall die Forderung für erloschen erklärt und die Ingrossata im Pfandprotocoll getilget werden sollen.

12) Der Herr Pastor Schmidt, zur Holle, ist gefangen, sein von Hinrich Johann Claussen Bau zur Holle angekauftes Land, welches das Land im Kreuzkamp, das Heuland und das Varendel genannt wird, und woran Gerd Meyer, Jacob Kunten, Dierk von Campen, Johann Gode, Hinrich Westing und Johann Dierk Freese mit ihren Ländereyen benachbaret sind, am 30sten May, auf dem Iprump, verlaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 25sten May a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

13) Es ist der wider Christopher Hollmann, zum Hengsterholz, bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erkannte Concurs wieder aufgehoben.

14) Da bisher von einigen über den sogenannten Rummelweg vor dem Haaren Thore mit Pferden und Hornvieh getrieben, auch die darauf gepflanzte Pauthen und der Hagen beschädiget und ruiniret worden; so wird bey willkürlichen Brüchen hiedurch befohlen: daß ein jeder sich der Treibung mit Pferden und Hornvieh über besagten Rummelweg, auch der Beschädigung und Ruinirung der auf solchem Wege gepflanzten Pauthen und des Hagens zu enthalten habe.

Oldenburg ex Curia, den 22sten April 1780.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad Requisitionem.

15) Anstatt Ibro Königl. Majestät zu Dännemark. Norwegen ic. gebieten Wir Nicolaus Behrens zur Heide, und Georg Wolquarts zu Lunden, als respect. allerhöchst bestallter Justizrath und Landvogt, imgleichen allerhöchst bestallter Probst der Landschaft Norder Dithmarschen. Dir, dem entwichenen Paul Ahrens Wood, ehedin zur Heide, bey Nr. 24 fl. wie auch nachgelassener Commination. Daß du ad instantiam deiner Ehefrau, Elisabeth, in Heide cum Cur. und Kraft unserer specialen Veranlassung den 22sten May dieses jetzt laufenden Jahres, des Morgens um 10 Uhr vor dem alsdann in Lunden sich versammelnden Consistorio in Person unausbleiblich erscheinst und vernehmest, was Implorantia cum Cur. wider dich in pro maitosa desertionis, hinc divortii totalis, sammt was dem weiter anhängig, an- und vorbringen lassen werde,



dich davor verantwortest, und nach hinc inde verhandelter Noth, und Gegenschuld, rechtlichen Erkenntnisses gewärtigest, mit der angehängten ausdrücklichen Verwarnung, du erscheinst sodann auf diese, zum ersten, andern und drittenmal, mithin peremptorie an dich ergangenen Ladung, und leistest dem, dir darinnen vorgeschriebenen injuncto Gütige oder nicht, dennoch nichts desto weniger auf der gehorsamlich erscheinenden Implorantin cum Cur. Anhalten, wider dich den Rechten nach, in Contumaciam verfahren und definitive erkannt werden solle.

Heide und Lunden, den 1sten Mart. 1780.

- 16) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Posamentierers Schreiber Wittve gewillet, ihr an der Aichternstrasse, zwischen der Frau Canzleyrätthin Premseln Stalle und weyl. Provisor Hegelers, jetzt von dem Kaufmann Plate bewohntem Hause, belegenes Haus cum Pertinentiis, am 24sten May a. c., Nachmittags, in des Gastwirths Schütten Hause an der Langenstrasse, und am 26sten ejusd. Vormittags in ihrem Hause allerhand hausgeräthliche Sachen öffentlich verkaufen zu lassen; und daß diejenigen, welche an dem Hause cum Pertinentiis einen An- und Bespruch zu haben vermeinen, sich damit am 23sten May a. c., bey Strafe ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 22sten April 1780.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 17) Wann zu Ausdingung der Lieferung derer für die Armen im Kloster Blankenburg für dieses Jahr erforderlichen 1933 einer halben Ellen keinen anderweiter Terminus auf den 8ten May d. J., als am Montage nach dem Sonntage Grandi, Vormittags um 10 Uhr, auf der Klosterstube hieselbst, angesetzt ist: So können diejenigen, welche Belieben haben die Lieferung zu übernehmen, sich am bemeldten Tage und Orte um die bestimmte Zeit einfinden, die Conditiones vernehmen, und sodann nach Gefallen fordern und accordiren. Oldenburg, den 10ten April 1780.

Höchstverordnete Obervorscher des Klosters Blankenburg.

von Barendorff.

Wolters.

Janson.

- 18) Die Eigenthümer der Eckwarder und Tossenser Kirchenstühle und Gräber, die sie nicht auf ihre Namen haben schreiben lassen, müssen sich deshalb vor Pfingsten d. J. an einem Montag oder Donnerstag, um 10 Uhr Vormittag, in dem Pfarrhause resp. zu Eckwarden und Tossens den Officialen melden, oder die verordnete Strafe und allenfalls den Verlust ihres Rechts erwarten.

Tossens, den 12ten April 1780.

Gähler.

- 19) Diejenigen, welche abgängiges Holz auf hiesigem Wall und im Eversten Holz kaufen wollen, können sich am nächstkünftigen Donnerstag, Nachmittag um zwey Uhr, bey dem Gastwall einfinden und nach Gefallen bieren.

Oldenburg, den 22sten April 1780.

H. H. Zedelius.

- 1) Es hat Meine Brinkmann an Anton Niemeyer zwey Jüel 104 Ruthen Mohrlandes am Dangaster Wege belegen, verkauft.

Termin zur Angabe den 24sten May 1780. bey dem Gräfl. Barelischen Amtsgericht.

- 2) Es ist bey dem Gräfl. Amtsgericht zu Barel, wegen der von Gerd Hobken, Hausmann zu Obenstrohe, behuf Befriedigung seiner Creditoren verkauften zwey Jüel drey Ruten im Jeringhaver kurzen Lande, 2 Jüel 139 Ruten Saatland am Hohenberge, annoch Termin zur Angabe auf den 31sten May 1780. anberamet, in welchem Termin sich jedoch diejenigen, so am 5ten April ihre Angabe gethan, nicht weiter zu melden brauchen.

Oldenburger Getraide = Preise.

Bussadinger Wintergärsten
Grüßhaber

42 Nthlr. Louisd'or.

23

J. D. Olbe.

Der letzte Preiß des Sand-Rockens ist hieselbst 34 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) In dem Bunnemannschen, von Johann Abdißs herlich bewohnten Hause auf den Kublen zum Grossenmeer, wird des letztern schon im vorigen Jahr an den Eigenthümer verkauftes Vieh, als einige Pferde, ein alter Fälden, verschiedene meist durchgesuchte Kühe, eine Quene, einige Ochsen, Küder, Kälber und Schweine, sodann allerhand Haus- und Ackergeräth, auch Wagen, am 1sten May d. J. öffentlich verkauft.
- 2) Dem Johann Hinrich Siegeler, im Schwayer Aussen-deich, ist ein schwarzblau Ochsen-rind zugehauen. Wem solches zugehört, kann es wenn die Markzeichen angezeigt, und das Futtergeld nebst Kosten bezahlet sind, bey Berend Freye im Schwayer Aussen-deich in Empfang nehmen.
- 3) Wann das von dem Herrn Rector Manso bewohnte, an der Ecke der kleinen Kirchenstrasse belegene vormalige Strackerjanische grössere Haus, auf Michaelis h. a. anzutreten, zu verheuern ist, so gelieben Liebhaber sich bey dem Herrn Aeltermann Desting zu melden.
- 4) Der Altescher Kirchjurat Hinrich Nowehl hat von den dortigen Kirchencapitalien 550 Rthlr. Gold gegen Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 5) Die Frau Canzleyrathin von Rohden hat 100 Riemens Deckreith zu verkaufen. Liebhaber hiez zu können sich bey dem Herrn Administrator Mühle, zu Ellwürden, melden.
- 6) Wer gegen sichere Hypothek 150 Rthlr. anleihen will, kann sich in der Expedition dieser Anzeigen melden.
- 7) Da Paul Cochs Specimen collationis differentiarum iuris Romani, Saxonici, statutarii liberæ reipublicæ Bremensis, Lubecensis & Hamburgensis, vti etiam civitatis Oldenburgensis & Verdenensis, auch desselben Synopsis & Concordantia statutorum liberæ reipublicæ Bremensis, nec non civitatum Verdenensis & Oldenburgensis ganz vergriffen, und wann ja noch dieses oder jenes in einer Auction angetroffen wird, selbige sehr theuer gekauft werden müssen, so wird zum gemeinnützigsten Besten von beyden gegenwärtig eine neue Auflage in ordentlichem Octav veranstaltet, wobey den Weg der Pränumeracion, um dadurch die Anzahl der zu drucken etwa erfordernten Exemplarien einigermaßen zu ermessen, zu gebrauchen für nöthig geachtet worden. Beyde sollen, als ein Werk, bey dieser neuen Auflage, bey einander gedruckt werden, und der Pränumerationspreis für ein Exemplar davon ist 48 Grote in Bremer Grote. Die Pränumeracion wird von Ostern bis Johannis dieses Jahrs, darnach aber nicht weiter, angenommen, und nach der Leipziger Michaelis Messe werden den Herren Pränumeranten die Exemplarien, worauf sie pränumeriret, geliefert werden. Wer auf 12 Exemplarien pränumeriret erhält das 13te frey, und es wird übrigens für einen guten Druck und Papter gesorget werden. Die Pränumeracion nimmt der Buchbinder Strohm hieselbst an.
- 8) Wann das um May 1781. aus der Pacht fallende herrschaftliche Vorwerk Uy. Zever, wobey eine Schäferey von 500 eisernen Schaafen, am 6ten May nächstkünftig öffentlich verheuert werden soll: so können die Liebhaber sich alsdenn vor Hochfürstl. Cammer einfinden, Conditiones 14 Tage vorhero bey dem Cammerschreiber Cordes einsehen, und das weitere gewärtigen. Wornach ic. Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.
- 9) Des weylt. Eühr Bischoffs Nachlaß, als einige durchgesuchte Kühe, fünf durchgesuchte Küder, drey Pferde mit Fälden, einige Schweine, Schaaf; Wagen, Eggen, und sonstiges Haus- und Ackergeräth, auch einige Saattrüchte, soll am 28sten April, in dem Sterbhause zu Amelhausen, bey Langwarden, öffentlich, meistbietend, durch den Herrn Bergauter Eli verkauft werden.

Todesfall.

Am 19ten d. ist der Herr Consistorialassessor Jbbeken, Compastor zu St. Lamberti hieselbst, ein Interessent der Priester-Wittwencasse, mit Tode abgegangen.

